



Freundeskreis der HSG Bützfleth/Drochtersen

Freundeskreis

Der Freundeskreis der HSG Bützfleth/Drochtersen – gemeinsam sind wir stark

Möchten Sie auch die HSG Bü/Dro und damit sowohl den Breiten- als auch den Spitzensport in der Region unterstützen; wollen oder können Sie aber keine große Summe investieren ?

Für alle diejenigen, welche sich dennoch gerne bei der HSG engagieren möchten, wurde jetzt der Freundeskreis der HSG Bü/Dro ins Leben gerufen. Dieser richtet sich an Unternehmen und Privatpersonen, die sich der HSG verbunden fühlen und dies auch dokumentieren möchten, ohne Ihr „Budget“ zu überlasten.

Für eine Mitgliedschaft im Freundeskreis der HSG Bü/Dro investieren Sie pro Saison einen Betrag ab € 50,00 eine Investition, die sich lohnt:

- Sie erhalten Einladungen zu den offiziellen Veranstaltungen mit dem Freundeskreis der HSG Bützfleth/Drochtersen.
- Sie erhalten eine Namensnennung an den Spielstätten der HSG.

Die Beiträge werden per Lastschrift erhoben.

Aufnahmeantrag Persönliche Mitgliedschaft

„Die Förderer“ der HSG Bützfleth / Drochtersen
Sperlingsweg 4
21683 Stade

Tel : 04146 – 909 770
Email: diefoerderer@online.de

Ja, ich möchte Mitglied im Freundeskreis der HSG Bützfleth/Drochtersen werden und damit den Breiten- und Spitzensport in der Region zu unterstützen.

Ich beantrage _____ neue Mitgliedschaft(en) zum Preis von je € 50 im Freundeskreis der HSG Bützfleth/Drochtersen.

Anschrift : Firma : _____
 Herr / Frau : _____
 Strasse / Ort: _____
 Tel.: _____
 Mobil : _____
 Email : _____

Datum : Unterschrift :

Die Mitgliedschaft ist unbegrenzt und kann jeweils vor Saisonende zum 28.02 aufgelöst werden.



Freundeskreis der HSG Bützfleth/Drochtersen

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir „Die Förderer“ der HSG Bützfleth/Drochtersen e.V. die jährliche Spende in Höhe von _____ €, von folgendem Girokonto bis auf Widerruf per Lastschriftverfahren einzuziehen.

Kto : _____

Bank : _____

BLZ : _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen